

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 18

Artikel: Was Landratten vom Seekrieg wissen müssen!
Autor: Baldinger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was Landratten vom Seekrieg wissen müssen!

Müssen sich neutrale Schiffe untersuchen lassen?, welche Minen dürfen gelegt werden?, wieso mußte «Graf Spee» Montevideo verlassen? — lauter Dinge, von denen dem schweizerischen Zeitungsleser tagtäglich berichtet wird, über die er sich aber selten ein vollständiges Bild macht.

Die Grundsätze des Seekrieges sind komplizierter als diejenigen des Kampfes zu Lande, denn Schauplatz ist hier neben den Gewässern der Kriegführenden das offene Weltmeer. Die Teilnahme am Seekampf ist allen Fahrzeugen untersagt, die nicht Kriegsschiffe oder Hilfskreuzer — d. h. in Kriegsfahrzeuge umgewandelte Handelsschiffe — sind. Das 7. Haager Abkommen von 1907 erlaubt das Indienststellen der Handelsschiffe als Hilfskreuzer, indem sie die Kriegsflagge ihres Staates aufsetzen, sich seinem Befehl unterordnen und in der Liste der Kriegsschiffe figurieren. Die Besatzung muß den Grundsätzen militärischer Disziplin gehorchen und der Kommandant des Hilfskreuzers muß rechtmäßig eingesetzt sein und in der Rangliste der Kriegsmarine stehen. Das wirksamste — aber eben allein nicht genügende — Merkmal des Hilfskreuzers liegt in der Bewaffnung, die in der Regel aus einem Geschütz und den persönlichen Waffen der Mannschaft besteht. Die Schiffsgesellschaften der Seefahrerstaaten sind zumeist verpflichtet, beim Schiffsbau auf kriegsmäßige Verwendung Rücksicht zu nehmen. Gesetze und Gebräuche des Seekrieges sind von jedem Hilfskreuzer zu beachten.

Auch im Seekrieg sind gewisse Handlungen untersagt. Speziell mit dem Minenkrieg befaßt sich das 8. Haager Übereinkommen. Harmlos war die Minenlegerei alten Systems, die verankerten Kugeln wurden vom Land aus durch elektrische Kabel entzündet, wenn feindliche Schiffe vorbeifuhren. Zur Hafen- und Küstenverteidigung eigneten sie sich vorzüglich und gefährdeten jedenfalls weder die eigene noch die neutrale Schifffahrt. Die heute üblichen Kontaktminen explodieren bei bloßer Berührung.

In eigenen Gewässern dürfen Kriegführende wie Neutrale ohne weiteres Minen legen. Die zur Abgrenzung der Küstengewässer übliche Dreimeilenzone wurde nie allseitig anerkannt und praktisch reicht die Hoheitsgrenze so weit wie die Treffsicherheit der Küstenartillerie. Selbst auf hoher See dürfen Kriegführende Minen legen, wo sie dies für geboten erachten. Ueber die Minensperren in Meerengen sind die von den interessierten Staaten abgeschlossenen Verträge maßgebend. Ueberall dort, wo sie ausschließlich die Handelsschifffahrt unterbinden soll, ist die Minensperre unzulässig.

Unverankerte, selbsttätige Kontaktminen dürfen gestreut werden, wenn sie eine Stunde, nachdem der Minenleger sie aus seiner Aufsicht verliert, unschädlich werden, sonst wirken sie wie Treibminen. Wer Minenfelder legt, muß dies bekannt machen, sobald militärische Rücksichten es erlauben. Wenn neutrale Schiffe trotzdem durch Minensperren fahren, tun sie dies auf eigene Gefahr.

Neutrale können das Einlaufen von Kriegsschiffen kriegführender Staaten in ihre Häfen und Gewässer verbieten oder unter Bedingungen stellen. Üblich ist es aber, aus Humanitätsgründen den Zutritt zum neutralen Hafen nicht zu verweigern, falls Kriegsschiffe aus irgendeinem Grund — Seenot, Krankheit an Bord, Proviant- und Treibstoffmangel — seeuntüchtig werden. Kampfhandlungen sind in neutralen Gewässern natürlich untersagt. An Arbeiten auf dem Schiff ist zulässig, was die Seetüchtigkeit wieder herstellt, nicht aber sie erhöht oder die Kampfkraft verbessert. Der in der Regel auf 24 Stunden bemessene Aufenthalt kann je nach Zustand des Schiffes erstreckt werden.

Wenn Schiffe verschiedener kriegführender Staaten im nämlichen neutralen Hafen liegen oder dort vom Krieg überrascht werden, so dürfen sie nicht miteinander, sondern nur in Abständen von 24 Stunden auslaufen.

Die Bombardierung feindlicher Objekte durch See-

DAS FAHNENLIED

Wm. Frey Hans, II / . .

Durch die Straßen hallt der schwere Schritt marschierender Truppen. Den Blick schräg zur Erde, die Faust am Gewehriemen, so schreitet Glied um Glied.

Du spürst die Müdigkeit, im Kopfe ist ein leises Schwindelgefühl und in den Beinen rinnt das Blei der Stunden — beschwert die Füße.

Schritt um Schritt — manchmal stolperst Du leicht, trittst dem Vordermann in die Fersen — schwankst vielleicht einmal seitwärts, aber da ist Dein starker Nebenmann, der den Stoß ausgleicht und Dir die Richtung gibt. Als würden die Schultern gespalten, so sägt sich der Tornisterriemen langsam ein — schneidet Dir die Arme weg. Jegliches Gefühl schwindet, kaum daß Du die Faust zu öffnen vermagst.

Die Kehle ist ausgetrocknet und brennt, — Staub und Sand klebt Dir an der Zunge. Der Atem geht schwer und pfeifend — in den Ohren braust das Blut und die öde Musik stampfender Schritte. Dein Blick ist gebannt vom Wogen marschierender Menschen — kaum daß Du ihn lösen kannst vom grauen Gleichmaß, dem auch Du, wir alle, verfallen sind und damit der langen, langen Straße Meter um Meter abringen.

Da — weit hinten in den Kolonnen — fliegt es auf, hörst Du's, ein Ton zittert und verklingt über den wogenden Helmen? Nein — doch nicht — er klingt weiter, zwei Stimmen sind's, dann drei — vier, die ihn aufnehmen und von Glied zu Glied weitergeben. Einer Brandung gleich fühlst Du's nahen, warm und erlösend aus dumpfer Gebundenheit. Schon flammt es durch die Reihen — schlägt über Dir zusammen, eilt nach

vorn weiter und Du stimmst mit ein in das Lied, das uns alle eint und einer müden, aber tiefen Begeisterung hingibt. Das Lied, das einer frohen Botschaft gleich in den hellen Abendhimmel aufsteigt:

Es flattert eine Fahne
Dem Bataillon voran.
Und unter ihr marschieren
In Kompanien zu Vieren,
Im Gleichschritt Mann für Mann.

★

Morgendämmerung im Walde. Kalt und eisig stehn die mächtigen Tannen in ihrer weißen, erstarrten Rauhreiflast — uralte Männer, deren einstmaliges grünes Leben unter Winterpanzern eingeschlafen und erstorben scheint. Keine Bewegung in dieser Stille, nur hier und dort stäubt ein Schneeschleier von den Aesten und sinkt in den grauen Nebel, der zwischen den Stämmen webt und alle harten Linien seltsam weich verwischt. Ueber den Wipfeln zittert ein milchiges Licht. Ob die Sonne aufgeht?

Mann an Mann steigt unsere Patrouille den Wald hinauf — vorüber an den Laufgräben, den Unterständen. Gemächlich — aber ausdauernd im Tempo.

Ohne viele Worte geht es unter den grauen Schirmen dahin, zwischen den Stämmen durch dem Grate zu, den wir in Bälde erreichen müssen. Ein kühles Windlein flattert durch die dampfende Uniform und läßt uns leicht frösteln, wir werden gleich oben sein.

In langen Schleppen streicht der Nebel wie Rauch, vom Winde getrieben, durchs Unterholz und gibt ständig eine stärkere Helle frei.

streitkräfte ist im 9. Haager Uebereinkommen geordnet. Dem Bombardement dürfen unverteidigte Häfen, Städte und Gebäude nicht ausgesetzt werden; auch dann nicht, wenn Hafen oder Küste rechtmäßig durch Minen gesperrt sind. Auch Kontributionen dürfen durch Beschießung nicht erpreßt werden. Das Beschießungsverbot gilt für Anlagen von militärischer Bedeutung selbstverständlich nicht. Auch im Seekrieg ist die Plünderung bei allen Städten und Ortschaften unstatthaft, selbst wenn sie im Sturmangriff in Feindeshand fallen.

Zu den grundsätzlich erlaubten Kriegslisten gehört der Gebrauch einer falschen Flagge, was den Neutralen im vergangenen Krieg erhebliche Unannehmlichkeiten eingetragen hat. Bevor aber zum Angriff übergegangen oder das Prisenrecht ausgeübt wird, muß stets echte Farbe gezeigt werden. Unzulässig als Kriegslist sind die U-Bootfallen. Das sind kleinere und mittlere, äußerlich harmlos aussehende Schiffe mit verdeckt aufgestellten Geschützen. Der ahnungslose U-Bootkommandant läßt auftauchen, weil er irgendeinen wehrlosen Kasten vor sich zu haben meint. Er gibt der Mannschaft das Signal, in die Rettungsboote zu steigen und diese kommt dem Befehl bis auf die Geschützbedienung nach. Wenn das Rettungsboot abstößt und das U-Boot sich nähert, fallen die Deckaufbauten wie Karten zusammen und das U-Boot wird auf kurze Distanz unter heftiges Feuer genommen, wobei es in der Ueberraschung meist den kürzern zieht.

Dr. E. Baldinger.

Früher Cigaretten

jetzt *Rössli* 5

die Schachtel 50 Cts.



Wir ahnen etwas Schönes und hasten und hetzen los, keiner will zurückbleiben.

Ja, Heimat, du schenkst uns sein Bild im Morgenlicht: aus dem wogenden, brandenden Meere in den Tälern steigen unsere Berge gleich mächtigen, fernen Inseln in den gleißenden Himmel auf. Blaue Türme und Zinnen, Dome in ewigem Schnee — so reiht sich Gipfel an Gipfel. Von weit im Osten bis tief in den Westen ein starker Wall — eine dräuende Festung.

Bist Du's — unsere Heimat? Unser Vaterland? Grüßest Du Deine Söhne, Deine Soldaten? Ist es Dein Anruf, die wir oft verzagen möchten und dem Gleichschritt der Tage so bald erliegen — so rasch mutlos werden?

Seht doch das weite Land! Wollen wir nicht danken und wachen und für diese Heimat ein Opfer bringen?

Kameraden, wollen wir nicht unser Lied singen im Namen aller, die in der noch grauen Niederung ihre Pflicht tun und für alle jene, deren Stirnen gleich uns im Frühlicht baden und deren Herzen brennen in Angesichte unserer Heimat?

Es flattert unsere Fahne
Mit ihrem weißen Kreuz
Und sagt es aller Welte:
Auf blutigrotem Felde
Erstand die freie Schweiz.

Ihr haben wir geschworen
Die Treu bis in den Tod
Und daß wir jung Soldaten
Den Eid ihr, Heimat, halten,
Das walt' der liebe Gott.

★

D'Wacht

Es süßt dr Wald und legt sich z'Rueh
D'Wält macht für hüt dr Lade zue.
No ne letschte Strahl
schickt d'Sunn übers Tal
und denn wird's sacht
Nacht.

Dr Nachtkuz lacht, er zieht uf Raub
e hurtig Mäsi ruscht im Laub
elleige wit und breit
in dr Einsamkeit
ich halt hüt Nacht
Wacht.

Dr Grünze no im ganze Land
Als Schutz und Trutz, grad wie ne Wand
mänge Kamerad
stoht au no parat
und tuet ufgricht
d'Pflcht.

Drum fühl mi trotzdem nit ellai
mit Stolz dänk i an die dehai.
Wenn mir alli wänn
Wenn der Teufel käm
stöhn mir parat
zur Tat.

E. Muser, Vpf.Kp. .

Aus der bundesrätlichen Botschaft v. 9. 12. 38.

Die Erhaltung unserer Demokratie liegt weniger auf der Ebene des Wissens. Sie liegt auf der Ebene des Gewissens. Auf dieser Ebene muß die geistige Verteidigung unserer Demokratie einsetzen. Der Staat muß wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht Opfer unserer Ziele.

Ein Volk, dem der Wille zur Unsterblichkeit wie Feuer in den Adern brennt, muß bereit sein, für seine Zukunft zu sterben, grad so, wie das Saatkorn im Acker stirbt. Ein Volk, in dessen Jugend diese Bereitschaft lebt, wird nie sterben. Das Leben kann einer ganzen Generation eine harte Aufgabe stellen. Es ist möglich, daß eine Generation sich opfern muß, damit die kommenden Generationen in Freiheit auferstehen und weiterleben. Wer für seines Landes Freiheit stirbt, stirbt für seine eigene und für seines Volkes Unsterblichkeit. Philipp Etter.

Ob Winter, Wind und Wetter — Kälte und Frost uns plagen und zerschneiden mit ihren grauen Messern und brausenden Stürmen, mit geballten Wolken und fallendem Schnee — ob die Erde beinhart gefroren unsere Pickel und Schaufeln feindlich abweist —

Einer von uns trägt dich mit als letzte, allerletzte Notration des Herzens —!

Und jeden von uns streifst du leise und warm — daß wir einander anschauen, einen Augenblick innehalten müssen: so als rauschten die Wälder der Heimat darein und orgelte der Föhn von unsern Bergen — solch frohe Kraft fühlst Du wachsen und in Dir groß werden.

Und — Kameraden — singen wir die letzten Worte unseres Liedes — ist es nicht, als schläge eine schwere, dunkle Glocke ihre Stunde ins notvolle Land — pochte an das Herz jedes Soldaten und forderte die letzte Prüfung: die Hingabe. Und wir horchen und lauschen, und keiner weiß, wie diese Stunde ihn treffen wird.

Ob unsere Heimat die grüne Insel inmitten des Aufruhrs bleiben darf und die Brandröte ennet den Gemarkungen loht? Wer weiß es?

Und sollte es nicht sein, Kameraden — dann, o Lied, gib uns die Kraft, daß wir zu dir halten und deiner Worte — der Heimat und des vergossenen Blutes aller Vorfahren uns würdig erweisen —.

Wohlan, nun mag die Fahne
Im Sturm der Tage wehn!
Gott, schütz das Land vor Brande;
Doch mehr noch uns vor Schande,
Wenn wir im Feuer stehn!